Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12991**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10254 –

Arbeit 4.0 – Arbeitswelt von morgen gestalten

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle mit den aktuellen, grundlegenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ihre Grundlage verlören. Neue Produktionsweisen und Vermarktungskonzepte entstünden. Die absehbare Digitalisierung der Arbeitswelt bringe auch neue Herausforderungen. So könne sie zu dauerhafter Verfügbarkeit und Mehrarbeit führen. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen abhängiger und selbständiger Tätigkeit sowie zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung könnten verschwimmen.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Chancen der digitalisierten Arbeitswelt allen Menschen zugutekommen. Dabei seien die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ zu berücksichtigen und folgende Handlungsfelder in den Mittelpunkt zu stellen:

1. Arbeitszeit und -ort sollten stärker an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtet werden, indem u. a. die Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Umfang ihrer Arbeitszeit ausgebaut würden.

2. Arbeitsschutz und betriebliche Mitbestimmung würden so weiterentwickelt, dass sie möglichen gesundheitlichen Risiken der Digitalisierung wirkungsvoll begegnen könnten. Dazu gehöre u. a., die betriebliche Mitbestimmung weiterzuentwickeln.

3. Der Beschäftigtendatenschutz werde gestärkt und die informationelle Selbstbestimmung sichergestellt.

4. Gemeinsam mit den Ländern seien Strategien zu entwickeln, um alle Menschen optimal für die digitale Arbeitswelt vorzubereiten und regelmäßige berufliche Weiterbildung zu stärken.

5. Für Selbständige würden soziale Leitplanken eingezogen, um zu gewährleisten, dass Werk- und Dienstverträge nicht zum Lohndumping missbraucht werden könnten und Selbständige besser geschützt seien.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10254 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Uwe Lagosky**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Uwe Lagosky

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10254** ist in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Digitalisierung biete große wirtschaftliche und soziale Potenziale, heißt es begründend in dem Antrag. Sie mache eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft möglich. Gleichzeitig stelle sie das Wirtschafts- und Sozialmodell vor große Herausforderungen. Die gesellschaftliche Debatte über die rechtlichen Konsequenzen der Digitalisierung müsse auch über die aktuellen Vorschläge hinaus weitergeführt werden. Notwendig seien rechtliche Rahmenbedingungen, um die Herausforderungen zu meistern und die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen auf eine bessere und humanere Arbeitswelt zu nutzen. Alle Menschen müssten in Zukunft die Chance haben, selbstbestimmt und fair am Arbeitsleben teilzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** sowie der **Ausschuss für Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 18/10254 in ihren Sitzungen am 28. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/10254 in seiner 127. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass sich die Digitalisierung in einer Geschwindigkeit entwickele, die alle Entwicklungen am Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren in den Schatten stelle. Allerdings laufe die Diskussion darüber bereits auf Hochtouren und vieles sei schon auf den Weg gebracht. Und Deutschland nutze die Entwicklung bereits erfolgreich. Einige Ansätze des vorliegenden Antrags seien durchaus diskutabel. Die Behauptung, die Bundesregierung habe in diesem Bereich zu wenig getan, sei aber schlicht falsch. Man werde über das Thema in Zukunft mit Sicherheit auch weiter sprechen; denn letztlich gehe es darum, die Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden, den Freiraum und den Schutz der Beschäftigten sowie der Wirtschaft zu stärken.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die SPD in dieser Debatte bereits wesentliche Anstöße gegeben habe. Es sei klar, dass sich die Welt und damit auch die Arbeit in einem grundlegenden Wandel befänden. Arbeiten 4.0 werde vernetzter, digitaler und flexibler sein. Und der Wandel vollziehe sich erheblich schneller als die Veränderungen bisher. Die großen Herausforderungen lägen u. a. darin, wer an dem so entstehenden Wohlstand teilhaben werde, wie sich Chancengleichheit und soziale Sicherheit entwickelten. Das gelte es zu gestalten. Ein zentraler Aspekt dabei sei die Qualifizierung. Sie werde in Zeiten der Digitalisierung über die Verteilungsgerechtigkeit entscheiden. Es gehe um einen Wandel von Kompetenzen und Berufen. Also müsse man in die Köpfe der Menschen investieren, damit sie auch in Zukunft an der Verteilung des Wohlstands teilhätten. Daher trete die SPD dafür ein, mit einem eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetz den Datenschutz weiter konkretisierend zu regeln und die Mitbestimmung auszubauen. Darüber hinaus trete sie für das Recht auf Weiterbildung, ein Arbeitslosengelt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für Qualifizierung und eine Ausweitung der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung durch längere Rahmenfristen ein.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bescheinigt dem Antrag, in die richtige Richtung zu zielen. Zu den zu offenen Grundfragen gehöre aber auch die, wem die so entstehenden Produktivitätsgewinne zu Gute kämen. Auch die Beschäftigten müssten profitieren – etwa durch kürzere Arbeitszeiten und längere Bildungszeiten. Es sei zu bedenken, dass in Deutschland die Digitalisierung unter kapitalistischen Bedingungen stattfinde, also die Arbeitgeber über Einsatz und Ziel entschieden. Das berücksichtige der vorliegende Antrag zu wenig. Die Arbeitgeber forderten bereits eine Ausweitung der Wochenend- und Feiertagsarbeit, die Abschaffung der geregelten Wochenhöchstarbeitszeit u. s. w. Die Interessen der Beschäftigten stünden dem dabei diametral entgegen. Diese Interessen gelte es zu schützen. Entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen seien notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, sich den neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt zu stellen. Man könne und wolle diese Entwicklung absehbar nicht aufhalten. Daher gelte es, die Rahmenbedingungen zu gestalten. Voraussetzung sei, dass alle Menschen dabei mitgenommen, gefördert, befähigt und qualifiziert würden. Schulen benötigten dafür eine bessere Ausstattung. Lehrer müssten geschult und Weiterbildungsangebote – gerade für Geringqualifizierte, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund– geschaffen werden. Weiterbildung und Qualifizierung dürften nicht vom Geldbeutel der betroffenen Menschen abhängen. Bisher fehle trotz des Dialogprozesses jegliche Umsetzung der vorgeschlagenen Konzepte. Die Digitalisierung der Arbeitswelt sei aber bereits erkennbar und viele Menschen hätten Angst, besonders davor, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein. Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, brauche es mehr Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten über Arbeitsort und –zeit. Es sei auch Aufgabe der Politik, auf die neuen Herausforderungen bei selbständiger Beschäftigung zu reagieren, etwa durch Honoraruntergrenzen und mehr sozialen Schutz.

Berlin, den 28. Juni 2017

Uwe Lagosky
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.